

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1819

16 (24.2.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro. 16. Mittwoch den 24. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 1843. Die Aufbewahrung der Obligationen und die Vorsicht bei Heimzahlung der Activkapitalien weltlicher öffentlicher nicht unmittelbarer Kassen betreffend.

Verpflichtet, diese weltliche öffentliche Kassen vor Unordnung und Schaden möglichst zu bewahren, findet man nöthig, folgendes zu verordnen:

1) Bei allen weltlichen öffentlichen Kassen (in so weit deren Kapitalstock die Summe von 500 fl. erreicht) namentlich bei den weltlichen milden Fonds, GemeindeVerrechnungen und Zunftklassen, sind die Obligationen nicht in den Händen der Verrechner zu belassen, sondern in einer hierzu eigenen bestimmten Kiste unter doppelter Sperre von zwey verschiedenen Schlössern aufzubewahren.

2) Mit den Kisten und Schlössern ist es folgendermaßen zu halten: bei den weltlichen milden Lokal-Fonds ist die Kiste auf dem Rathhause oder bei dem Vogt aufzubewahren, und der eine Schlüssel dem Vogt, der andere aber dem Rechner zuzustellen.

Bei den weltlichen milden Bezirksfonds ist die Kiste im Amthause aufzubewahren, der eine Schlüssel dem Beamten und der andere dem Rechner einzuhändigen. Bei den weltlichen milden Districts-Fonds ist die Kiste bei dem Kreisdirectorio aufzubewahren, der eine Schlüssel dem respizirenden Kreisrath, und der andere dem Rechner zu übergeben.

Bei den GemeindeVerrechnungen ist die Kiste auf dem Rathhaus oder bei dem Vogt aufzubewahren, der eine Schlüssel dem Vogt und der andere dem Rechner zu geben. Bei den Verrechnungen der Zünfte ist die Kiste auf der Herberge aufzubewahren, der eine Schlüssel dem die Kontrolle führenden Obermeister, und der Andere dem die Kasse führenden Obermeister zuzustellen.

3) Ausgenommen jedoch von der Anschaffung der Depositalkiste und von der doppelten Sperre der Obligationen, sind kleinere Fonds, deren Kapitalbestand die Summe von 500 fl. nicht erreicht, bis zur Erhöhung ihres Stocks auf diese Summe. Bei diesen kleineren Fonds sind von den Rechnern gegen DepositionsScheine die Obligationen bei Lokal-Fonds an den Vogt, bei Bezirksfonds an den Beamten und bei Districts-Fonds an das Kreisdirectorium abzuliefern.

4) Alle Kapitalschuldner an weltliche öffentliche Kassen werden verbindlich erklärt, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Kapitalien nicht anders als gegen Rückempfang der Original-Obligationen oder gegen, von der obern Behörde des Verrechners, nemlich bei Orts-Fonds von dem Vogt und Gericht bei Bezirks-Fonds von dem Amte, bei Districts-Fonds von dem Kreisdirectorio auszustellende Mortifikations-Scheine heimzuzahlen.

5) Bei Fertigung der Obligationen ist diese bei Heimzahlung der Kapitalien zu beobachtende Vorsicht, und zwar mit der Bemerkung, von wem in dem vorkommenden speziellen Falle der Mortifikations-Schein ausgestellt seyn muß, ausführlich einzurücken.

Diese von dem hohen Plenum des Großherzogl. Ministerii des Innern genehmigte Verordnung wird zu Folge Erlasses Großh. Ministerii des Innern (EconomieCommission) vom 20. v. M. zur pünktlichen Beobachtung hierdurch bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 15. Februar. 1819.

Die Directoren

des Pfingz- und Enz-
Fzhr. von Wechmar.

Murg-
Fzhr. von Lassollaye.

und Kinzigkreises.
In Ermanglung des Directors,
Fzhr. v. Sensburg.
vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rheinhard zu Seckach, ist die kathol. Pfarrey Neckarelz (1ten Landamts Mosbach) mit einem Einkommen von 6—700 fl. an Geld, Naturalien und Weinungen in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich bey der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als Patron, mit ihren Zeugnissen zu melden.

Durch die Resignation des alten Lehrers Platz ist der katholische Schuldienst zu Greusenheim (2ten Landamts Wertheim) mit einem Einkommen von 150 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird hiezumit mit dem Anhang bekannt gemacht, daß das Präsentationsrecht dazu der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft zusticht.

Durch den Tod des Lehrers Trunk ist der kathol. Filial-Schuldienst zu Steinbach (Amts Buchen) mit einem Einkommen von 105 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich an die fürstlich Leiningische Standesherrschaft, als dem Patron, vorschriftsmäßig zu wenden.

Nachdem das LandChirurgat Meersburg mit der Tarifmäßigen Besoldung nebst 104 fl., wegen Beforgung und Unterhaltung des in Meersburg bestehenden Schulpocken-Instituts aus den dortigen Fonds, durch die Versetzung des LandChirurgen Maurer daselbst auf das LandChirurgat Stockach, in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gesetzt, daß sich die Kompetenten binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle darum zu melden haben.

Karlsruhe, den 26. Jänner 1819.

Ministerium des Innern.

Sanitäts Commission.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Grimmerwald an die Verlassenschaftsmasse des neulich verstorbenen Bürgers u. Bauers Joseph Rösch, auf Donnerstag den 4. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Lchsen zu Kappelrobeck. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Sant erkannten hiesigen Bürger Ignaz Schramm, auf Donnerstag den 25. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. StadtamtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Rust an die Santsmäßige Hafner Joseph Eble'sche Eheleute auf Montag den 22. Merz d. J. früh 9 Uhr im Dchsen allda.

(1) zu Rust an die gantsmäßige Fidel Ober-tische Eheleute auf Montag den 22. Merz d. J. Morgens 9 Uhr im Dchsen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Selbach an den Bürger und Schreiner Peter Horning, auf Dienstag den 9. Merz d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorate zu Gernsbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Grünwinkel an den in Sant erkannten verstorbenen Bürger und Leinenweber Georg Scherer, auf Montag den 8. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr im Engel zu Grünwinkel. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Schutterzell an den in Vermögensuntersuchung gekommenen Bürger Anton Göppert auf Montag den 22. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Schutterzell. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Elchesheim an die nach Russisch-Pohlen auswandernden Lorenz Heck, Bernhard Fütterers Wittib und Anton Hertweck's Wittib, auf Samstag den 27. Februar d. J. auf dem Rathhause daselbst.

(2) zu Dethlheim an die in das Königreich Bayern auswandernden Bürger Peter Joseph Kühn und Heinrich Kalchbrenner, auf Mittwoch den 3. März d. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Neustreiffert an den Bierwirth Georg Denny, wegen Nichtigstellung des Pastschuldenstandes und Versuch eines StundungsVergleichs, auf Dienstag den 9. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim.

(2) zu Freistett an den in Gant-erkannten Bürger und Schreiner Johann Gerathewohl, auf Dienstag den 16. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Königsbach an den Möhner Franz Kern, auf Dienstags den 16. Merz d. J. auf dem Rathhaus allda vor dem TheilungsCommissär.

(2) zu Königsbach an den in Gant-erkannten Bürger und Schreiner Heinrich Daucher, auf Montag den 15. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Königsbach vor dem Theilungs-Commissär. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Schiltach an den Sattler Gottfried Arnold, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 8. Merz d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Schiltach.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die eingesezte TestamentsErbin des verstorbenen Großherzogl. Oberpostdirectors Grub hat dessen Erbschaft nur mit Vorstich des Erbverzeichnisses angetreten, und auf gerichtliche Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetreten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger gedachten Oberpostdirectors Grub hiemit aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 4. Merz d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags 2 bis 5 Uhr, als dem festgesetzten Termin vor dem Großh. Stadtamtsrevisorat im Gasthaus zum König von Preußen unter Vorlage der Originalbeweiskunden anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden sich selbst zuzuschreiben haben, daß alsdann die Activmasse unter die sich gemeldet habenden rechtmäßigen Gläubiger vertheilt, und die TestamentsErbin, wenn sie sich nicht der Erbschaft entschlägt, für weiter nicht zu haften für schuldig erklärt werden wird, als sie aus der Grubischen Masse empfangen hat.

Karlsruhe den 1. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung und Schuldenliquidation.] Die Mundtoterklärung ge-

gen Fidel Sellnach zu Fernach vom 5. Decbr. v. J. wird hiemit aufgehoben, und demselben die freye Verwaltung seines Vermögens überlassen. Jedoch finden wir eine Schuldenliquidation nothwendig, welche wir hiemit auf Dienstag den 9. Merz anordnen, und sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen vorladen. Da zugleich Fidel Sellnach um einen Nachlaß- oder wenigstens um Friszahlung eingekommen ist, so wird man die Gläubiger an obigem Tage ebenfalls hierüber einvernehmen. Oberkirch den 12. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Bekanntmachung und Schuldenliquidation.] Da der schon im ersten Grad für Mundtoter erklärte Leibgebinger Niklaus Gebert aus dem Heubach, Staats Kaltbrunn, zum Theil mit Vorwissen seiner Ehegattin Agatha Dieterle neuerliche Schulden contrahirte, so wird die Mundtoterklärung dieser Eheleute hiemit nicht nur erneuert, sondern auch die Creditoren des Niklaus Gebert auf Donnerstag den 4. Merz zur Eingabe ihrer rechtmäßigen Forderungen bei dem TheilungsCommissariat im Wirthshaus vor dem Thale in Kaltbrunn bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Der resignirte Vogt Franz Hauer von Kaltbrunn ist zur Zeit noch als Aufsichtspfleger der Gebertischen Eheleute bestellt.

Wolfach den 11. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastadt. [Bekanntmachung.] Die gegen den hiesigen Bürger und Schuhmacher Georg Fischer erkannte Gant, ist vermöge Verfügung des Großh. Oberamts vom 5. Febr. d. J. No. 903. aufgehoben, welches armit zu Jedermans Nachricht dient. Rastadt den 16. Febr. 1819.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(3) Rottweil. [Schuldenliquidation.] Die unterzeichnete Stelle hat auf den, über die Vermögensumstände des Kaufmanns und gewesenen Salfactors Gottlob Friedrich Pfäfflin dahier erstatteten Bericht den Auftrag erhalten, eine öffentliche Schuldenliquidation anzuordnen. Diesem zufolge werden nun die Gläubiger desselben aufgefordert, am Montag den 15. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den am 30. gedachten Monats auszusprechenden PräklusivBescheid von der Masse würden ausgeschlossen werden. Rottweil den 1. Febr. 1819.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) von Mingolsheim der ledige Bürgersohn Franz Jakob Oberdorfer, 43 Jahr alt, welcher vor 23 Jahren als Weber auf die Wanderschaft gieng, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gab, dessen Vermögen in 248 fl. 1 1/2 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Altdorf der Joseph Keller, welcher seit beiläufig 14 Jahren unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Schmiezingen der schon 20 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Johannes Granacher, dessen Vermögen in beiläufig 500 fl. besteht.

(2) Karlsruhe. [Erbvordnung.] Der abwesende Johann Andreas Eichrodt, ein Sohn des Karl Friedrich Eichrodt, welcher vormals als Physikus zu Tuttlingen und nachher zu Kasterholz im Elsaß angestellt war, und im Jahr 1753. verstorben ist, hat schon mehr als 20 Jahre nichts mehr von sich hören lassen, und soll einem Gerüchte zu Folge in Achen als französischer Soldat im Anfange des Revolutionskrieges gestorben seyn. Auf Ansuchen seiner väterlichen Anverwandten, wird nunmehr derselbe andurch öffentlich vorgeladen, von heute an binnen Jahresfrist sich selbst oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu stellen, um ein ihm eigenthümlich zugefallenes Legat samt Zinsen, sodann die Zinsen eines andern ihm zur Nutznießung angefallenen Legats, welches sämmtlich im Betrag zu 1500 fl. rhein. dahier unter Verwaltung steht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sämmtliche Legate und Zinsen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden sollen. Zugleich werden die unbekanntesten rechtmäßigen nächsten Leibeserben oder Anverwandten mütterlicher Seite des gedachten Johann Andreas Eichrodt, wenn dieselben an den ihm eigenthümlich zustehenden Antheil obiger Verlassenschaft im Betrag von ungefähr 900 fl.

Ansprüche machen wollen, binnen einer ebenmäßigen Jahresfrist aufgefordert, sich dahier zu melden, und über ihre Ansprüche unter Vorlage der Urkunden rechtlicher Ordnung nach auszuweisen, widrigenfalls alsdann keine weitere Rücksicht auf sie genommen und das ganze Vermögen ohne Ausnahme den Verwandten des Johann Andreas Eichrodt väterlicher Seite, wie oben bestimmt worden, ausgefolgt werden wird. Karlsruhe den 8. Febr. 1819.
Großherzogliches Stadamt.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Martin Adler von Bahlingen auf die unterm 20. August 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht gemeldet hat, so wurde derselbe vom 1. Febr. d. J. für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsbestellung zugewiesen. Emmendingen den 2. Febr. 1819.
Groß. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der durch öffentliche Blätter unterm 14. Febr. vorigen Jahres vorgeladene, schon 24 Jahr, von Haus abwesende Johann Schlee von Schillberg nicht erschien, und eben so wenig von seinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht anher gegeben hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestat-Erben gegen Cautionseistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Ettlingen den 14. Febr. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Rees von Horben, welcher auf die im Jahr 1817. an ihn ergangene öffentliche Vorladung ungeachtet bis jetzt nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionseistung übergeben. Freiburg den 6. Febr. 1819.
Großherzogl. zweites Landamt.

(3) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 18. Jan. v. J. öffentlich vorgeladene abwesende Johann Georg Liebig von Helmstadt; sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheit zur nunnießlichen Pflegschaft überlassen. Neckarbischofsheim den 9. Febr. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)